

Wolfgang Heuer: „Herausfordernder Job“

Martin Himmelheber (him)



Mit dem Ende des Jahres ist der Oberndorfer Amtsgerichtsdirektor Wolfgang Heuer in den Ruhestand getreten. Heuer hatte zuvor 32 Jahre im Justizdienst verbracht, die meiste Zeit davon im Kreis Rottweil. Die NRW sprach mit Heuer über seine Erfahrungen und spektakuläre Fälle. Doch zunächst ging es um die

Zukunft.

NRWZ: Wir haben uns in Ihrem ehemaligen Dienstzimmer in Oberndorf getroffen. Ihre Bilder hängen noch an der Wand, aber auf dem Schreibtisch liegen schon die Akten, die ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bearbeiten soll.

Wolfgang Heuer: Ja, da schwingt natürlich eine große Portion Wehmut mit. Und man überlegt sich, was wäre, wenn man jetzt noch im Amt wäre und wie es sein wird, wenn dann wirklich das endgültig vorbei ist.

Es ist vorbei. Haben Sie schon neue Pläne?

Natürlich weiß ich, dass es endgültig vorbei ist. Aber bis man es innerlich verarbeitet hat und dann sich nur noch als Pensionär sieht, wird es noch eine Zeit dauern. Ich möchte in unserem Wohnmobil mit meiner Frau und mit den beiden Hunden zusammen noch auf Reisen gehen und auch meine sportlichen Aktivitäten intensivieren. Auch wieder mehr Motorradtouren nach Norditalien machen.

Sie haben aus gesundheitlichen Gründen ein paar Jahre vorzeitig aufgehört.

Ja, im Augenblick ist mein Gesundheitszustand stabil, aber ich muss schauen, dass ich das nicht durch unnötigen Stress wieder verschlechtere. Das ist auch ein maßgeblicher Grund, warum ich mich entschieden habe, etwas frühzeitiger als ursprünglich geplant in Ruhestand zu gehen.

Ursprünglich wollten Sie nicht Jurist, sondern Lehrer oder Politikwissenschaftler werden. Warum dann doch Jura?

Die Berufsaussichten waren damals für Lehrer schlecht, und ich dachte mir, ich mache was Solides, wo man sich in alle Richtungen entfalten kann. Außerdem war mein Vater Rechtsanwalt in Lörrach, und ich wusste so ein bisschen, was es bedeutet, als Jurist zu arbeiten.



Krawatte und Talar überm Arm verläßt Heuer den Gerichtssaal in Oberndorf.

Ihrer Frau zuliebe, die wie Sie aus Südbaden stammt, haben Sie sich damals für eine Stelle in Baden-Württemberg entschieden. Das war in der Wendezeit, viele Beamte gingen damals auch in die neuen Bundesländer?

Das waren meist sehr erfahrene Kollegen, die in die neuen Bundesländer abgeordnet wurden.. Meine erste Station war Spaichingen, wo ich eine Stelle als Richter am Amtsgericht bekam. Ich war in Zivilverfahren eingesetzt aber auch als Strafrichter.

Ein Sprung ins kalte Wasser?

Wenn man direkt nach der Ausbildung dann die volle Verantwortung für seine Entscheidungen tragen muss, ja. Es gilt, was man macht: Das dann umzusetzen, das war schon eine besondere Herausforderung. Aber ich hatte einen ganz tollen Direktor, der mir geholfen hat, wenn ich nicht weiter wusste.

Nach einem Jahr als Assessor an der Strafkammer am Landgericht, war Ihre dritte Station bei der Staatsanwaltschaft Rottweil.

Die Jahre bei der Staatsanwaltschaft haben mir sehr gut gefallen. Die Tätigkeit fand ich sehr abwechslungsreich. Man hatte meist mit Polizisten zu tun und die Verfahren mitgestalten.

Polizeischutz nach Granatendrohung

Damals waren Sie für einen ungewöhnlichen Fall zuständig.

Ja, da ging es um einen Millionen-Betrüger. Der hatte einen Mord- Anschlag in Auftrag gegeben. Ein Handgranaten-Anschlag auf den ermittelten Hauptkommissar. Der ist Gott sei Dank fehlgeschlagen.

Sie selbst kamen daraufhin ebenfalls unter Polizeischutz?

Richtig. Das Verfahren wurde am Landgericht in Rottweil geführt, aus Sicherheitsgründen verhandelte man aber in Stuttgart Stammheim Vorsitzender Richter war Peter Beyerle. Im Zuge dieser Ermittlungen war ich auch einmal eine Woche dienstlich in Florida in Miami. Da ging es um die Auslieferung des Hauptverdächtigen.

Wie endete das Verfahren?

Die Hauptverdächtigen sind zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Der nächste Wechsel war dann 1997 ans Landgericht Rottweil?

Ja, ich wurde stellvertretender Vorsitzender einer großen Strafkammer.

Dann gingen Sie 2002 an das Oberlandesgericht nach Stuttgart und 2005 für ein Jahr stellvertretender Leiter der Justizvollzugsanstalt in Rottenburg. Dann wieder zurück in Rottweil am Amtsgericht. Viele Stationen und Wechsel. Was war die schönste Zeit?

Das ist schwer zu sagen. Das ist das Schöne am Job, den ich wirklich gerne gemacht habe. Jede Aufgabe hatte der Herausforderung. Ich war zum Beispiel auch sehr gerne Jugendrichter.

Warum?

Beim Umgang mit jungen Menschen muss man versuchen, jung zu bleiben, die Denkweise zu verstehen und sich in sie rein zu versetzen. Es war eine schöne Zeit.

Sie waren viele Jahre auch für Presseanfragen zuständig. Welche Erfahrungen haben Sie mit Gerichtsreportern gemacht?

Ich kann mich eigentlich nur an gute Dinge erinnern. Die Zusammenarbeit war immer offen, ehrlich und reibungslos.



Souvenir aus dem Dienstzimmer. Foto: him

Respekt vor Richter Heuer

Als Pressevertreter habe ich Sie in etlichen Prozessen erlebt. Angeklagte, aber auch Zeugen von der Polizei hatten ziemlich viel Respekt vor Ihnen. Sie konnten recht deutlich werden, sagen wir mal.

Also was mich genervt hat war, wenn ein Beamter seine Arbeit nicht ordentlich gemacht hat oder wenn er schlecht vorbereitet war. Ein Richter muss für etwas geradestehen, was andere ihm vermittelt haben. Wenn die Tatsachen-Grundlage lückenhaft ist, dann kann die Entscheidung, für die der Richter geradestehen muss, auch nur lückenhaft und schlecht sein.

Es geht schließlich um etwas.

Eben. Es geht ja oft darum, ob jemand ins Gefängnis muss oder nicht. Oder Strafe bezahlen muss oder den Führerschein verliert, da muss ich mich hundert prozentig darauf verlassen können, dass das, was man hat ermitteln können, auch ermittelt wurde, und dass da nichts lückenhaft ist.

Sie haben den Zeugen oft auch sehr deutlich gemacht, dass sie die Wahrheit sagen müssen. Ist das nicht selbstverständlich?

Viele Zeugen meinen halt, sie können einfach mal etwas daherreden, wie sie es von irgendwelchen Filmen kennen. Aber vor Gericht ist es bitterer Ernst. Und da war mir dann doch die Sache einfach zu wichtig, auch aus Verantwortung gegenüber dem Angeklagten. Der Richter übernimmt ja letztlich mit seinem Urteil ein großes Stück Verantwortung für die Lebensführung eines Angeklagten, der dann verurteilt wird.

Am Ende einer Urteilsverkündung haben Sie häufig dem Angeklagten nochmal erklärt, was das Urteil bedeutet und was Sie von ihm erwarten. Warum?

Also mein Ziel war natürlich, dass das Urteil verstanden wird. Was ich gemeint habe, habe ich versucht, nicht als Phrase daher zu labern. Der Angeklagte sollte verstehen, dass ich hinter dem, was ich sage, wirklich stehe und es bitter ernst meine.

Warum war Ihnen das wichtig?

Das war in zweierlei Hinsicht wichtig: Zum einen für das Urteil. Damit der Betroffene erkennt, dass das Urteil nicht nach Schema F ohne Berücksichtigung der Erkenntnisse der Hauptverhandlung getroffen wurde. Das zweite war: Wenn dann jemand wieder vor mir stand, dann konnte ich mich relativ gut daran erinnern, was ich beim letzten Mal gesagt hatte. Dann war ich schon konsequent und habe erklärt, weshalb es eben jetzt nicht mehr möglich ist Bewährung zu gewähren.

Jedem Menschen gerecht werden

Sie hatten auch schlimme Fälle wie Kinderpornografie oder Kindesmisshandlungen. Da mussten Sie Bilder anschauen wie die Polizeibeamtinnen und Beamten bei den Ermittlungen. Wie drückt man sowas dann wieder weg oder bleibt es hängen?

Also das waren schon die schlimmsten Dinge. Man musste wirklich viel aushalten als Richter. Aber auch in diesen Fällen musste man als Richter als Entscheidungsgrundlage diese Bilder ansehen.

Man fragt sich, was geht in einem Menschen vor, der sich so etwas beschafft oder der solche Sachen fertigt?

Es ist natürlich eine besonders große Herausforderung, so einem Menschen noch gerecht zu werden. In der Regel werden dann Sachverständige, die besonders geschult sind, hinzugezogen. Ich hatte sehr gute Sachverständige, die sich in dem Bereich auskennen und dann einige Dinge erläutert hatten, die jetzt einfach für den normalen Menschen außerhalb der Denkweise sind.

Ich hatte bei solchen Angeklagten das Gefühl, eigentlich sind das arme Teufel.

Das klingt fast wie eine Art Entschuldigung. Ein armer Teufel ist für mich jemand, der für sein Verhalten nichts kann. Ich hatte in aller Regel keine schuldunfähigen pädophilen Täter in den letzten Jahren erlebt. Die Sachverständigen haben immer erklärt, die haben eine schwerwiegende Störung, aber sie sind letztlich für ihr Verhalten verantwortlich. Und das muss man auch klar zum Ausdruck bringen.

Was kann ein Urteil bei diesen Tätern bewirken?

Also natürlich muss man in erster Linie darauf hinwirken, dass eine weitere Gefährdung für die Allgemeinheit reduziert wird. Ausschließen kann man das nicht. Das ist sehr schwierig. Und dann halt versuchen, Maßnahmen zu ergreifen, dass diese Leute behandelt werden. Verhaltenstherapie ist leider oft nicht von Erfolg gekrönt.

Gibt es einen Fall, der Sie heute noch beschäftigt?

Ein ganz schlimmer Fall, der sich Ende der 90er Jahre ereignet hat, ist mir noch in Erinnerung. Das war damals wirklich die Spitze dessen, was wir erlebt hatten in diesem Themenfeld. Es waren sechs bestialische Vergewaltigungen in Freudenstadt von jungen Mädchen bis zu einer älteren Zeitungsausträgerin. Eine Krankenschwester auf dem Weg zur Arbeit wurde überfallen. Und der Angeklagte ein Biedermann, verheiratet. Es gab für den Angeklagten eine sehr hohe Strafe mit Sicherungsverwahrung.

Die Grenzen des Anstands

Hier in Oberndorf gibt es jemanden, der die Behörden regelmäßig mit E-Mails überzieht, Richter und Staatsanwältinnen beleidigt. Wie geht man mit so etwas um?

Es gibt sehr viele Personen, die einfach distanzlos agieren und die Grenzen des Anstandes verletzen. Damit müssen wir auch umgehen.

Woher kommt das?

Manches ist durch die Möglichkeiten der heutigen Kommunikation viel einfacher geworden. Früher musste man sich hinsetzen, vielleicht mal einen Brief schreiben Heute setze ich mich hin, schreibe schnell eine E-Mail, in die ich irgendwas reinkopiere und schicke es weg. Das kann ich aus sicherer Entfernung machen und geht relativ schnell. Also das sind schon Dinge, die oftmals sehr persönlich werden.



Menschenverachtend: Aus dem Blog eines Menschen, der nicht nur mit Richter Heuer über Kreuz ist.

Was kann man machen, wenn es ins Menschenfeindliche geht?

Ja, es ist klar, dass strafbare Handlungen verfolgt werden sollen. Oft sind es Persönlichkeiten, die eine Störung aufweisen. Da muss man abwägen. Manchmal eröffnet man ihnen ja gerade die große Bühne, was man ja auch nicht will.

Ihr Fazit: War es damals eine richtige Entscheidung mit Jura?

Ich habe es nicht bereut. Es hat mir sehr gefallen. Es war eine sehr schöne, abwechslungsreiche Zeit. Wer mit dem Gedanken spielt, Richter oder Staatsanwalt zu werden, den kann ich nur ermutigen, das zu machen. Man hat vielfältige Möglichkeiten, man hat viele Freiheiten, man kann viel selbst gestalten. Es ist ein toller, abwechslungsreicher, aber auch herausfordernder Job und man hat es mit Menschen zu tun. Man erlebt die positiven wie die negativen Dinge aus erster Hand.

Die Fragen stellte Martin Himmelheber